

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 14.07.2014

### **TOP 3: Landesprogramm STÄRKE – 2. Projektzeitraum 1.7.2014 bis 31.12.2018; Förderung von Elternkompetenzen – Weitere Umsetzung des Landesprogramms im Zollernalbkreis**

#### A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den neuen Sachstand zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Kreistag die Fortsetzung des Programms im Zollernalbkreis für die Laufzeit des zweiten Projektzeitraumes unter der Voraussetzung der weiteren Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich

**Landesprogramm STÄRKE – 2. Projektzeitraum 1.7.2014 bis 31.12.2018;  
Förderung von Elternkompetenzen – Weitere Umsetzung des Landesprogramms  
im Zollernalbkreis**

Eltern nehmen im Entwicklungs- und Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz trägt dazu bei, kindliche Fehlentwicklungen zu vermeiden (und so die Jugendhilfe zu entlasten).

Der Zollernalbkreis ist deshalb bestrebt, auf vielfältige Weise die Förderung der Erziehung in den Familien gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zu befördern. Zu den Leistungen der Förderung in der Erziehung zählen insbesondere die gesetzlich verankerten Angebote der Familienbildung, -beratung und -erholung (§ 16 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Hierzu zählt auch die Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE und die Aktivitäten im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Sie sind wichtige Elemente der **präventiven Jugendhilfe**.

Das **Landesprogramm STÄRKE** ist ein Elternbildungsprogramm des Landes Baden-Württemberg mit festen Zuschuss-Zuweisungen für die Landkreise. Das Programm wird seit dem Projektstart im Jahr 2008 im Zollernalbkreis erfolgreich umgesetzt. Im Jahr 2013 konnten rund **80 % der Zuschüsse, rund 73.000 Euro**, abgerufen werden.

Die Einführung und Etablierung des Landesprogramms STÄRKE mit seinen verschiedenen Programmkomponenten wurde durch die Jugendhilfeplanung im Kreisjugendamt mit zahlreichen Bildungsveranstalter/innen und anderen Projektpartner/innen im Landkreis entwickelt und realisiert. Der Jugendhilfeausschuss wurde zuletzt innerhalb der Jugendhilfeberichterstattung auf den Wirkungszusammenhang der Angebote der präventiven Jugendhilfe für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aufmerksam gemacht (vergleiche Drucksache JHA-Nr. 2/2014 – IBÖ-Bericht S. 47 ff). Hervorgehoben sind im IBÖ-Bericht die Bereiche

- Ausstattung mit Fachkräften in den Sozialen Diensten (ASD/BSD)
- Ausstattung mit Fachkräften in der Erziehungsberatung
- der Bereich Frühe Hilfe / Kinderschutz
- die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- die Förderung der Erziehung in der Familie
  - Entwicklung Elterntreffpunkte
  - **Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE**
- die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Das STÄRKE-Programm ist in weiten Teilen auf den Bereich Frühe Hilfen ausgerichtet. Dieser Ansatz wird mit den geänderten und neuen Vorgaben in der Rahmenvereinbarung STÄRKE und der Verwaltungsvorschrift STÄRKE vom Juni 2014 weiter verstärkt und hervorgehoben. Eine Koppelung dieser Fachbereiche wird damit unerlässlich, auch wenn STÄRKE mit seinen lebenslagen-spezifischen Angeboten – unabhängig vom Alter der Kinder – auf einen weiten Elternkreis hinweist.

## öffentlich

Mit der Fortsetzung des Landesprogramms STÄRKE in der 2. Projektphase sind die in der Drucksache JHA-Nr. 8/2013 unter Nummer 5 Ausblick genannten Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Angebotsdichte erhalten
- Angebotslücken erkennen und schließen
- Arbeitsabläufe weiter optimieren
- Fachliche „systemübergreifende“ Verbindungen eingehen, Synergien nutzen
- Personalressource vorhalten

STÄRKE ist kein „Selbstläufer“. Der zeitliche Arbeitsaufwand für die Projektleitung beträgt – nach Erfahrungen der letzten 5 Jahre im Rahmen der Jugendhilfeplanung – rund 40 % einer 100 % Stelle (plus Anteile Verwaltungskraft für Finanzabwicklung, Erstellung Werbematerialien etc.)

Zurzeit wird durch die Jugendhilfeplanung die Umsetzung des 2. Projektzeitraumes vorbereitet, der sich nahtlos an die erste Projektphase zum 1.7.2014 anschließt.

Die Fortführung und die Neuausrichtung des Programms STÄRKE durch das Land Baden-Württemberg basieren auf der Evaluation des Programms, die durch das Institut für Erziehungswissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen durchgeführt wurde.

Wesentliche Programm-Änderungen bzw. Beibehaltungen sind:

### Änderungen

- Einstellung der Ausgabe des allgemeinen STÄRKE-Gutscheines zum 30.6.2014
- Unterstützung von Eltern in prekärer finanzieller Situation, mit bis zu 100 Euro pro Elternteil für den Besuch eines allgemeinen Elternbildungskurses (= bisherige Gutscheinkurse)
- stärkere Verknüpfung mit den Frühen Hilfen und den Angeboten des Kinder-schutzes
- Verstärkung der konzeptionellen Ausrichtung auf Familien mit Kindern unter 3 Jahren
- stärkere Miteinbeziehung von Vätern
- Förderung von "offenen Elterntreffs" mit max. 14 % der Fördersumme
- Familienbildungsfreizeiten als feste Förderkomponente mit einem Zuschuss von bis zu 1000 Euro pro Familie
- Abstimmung der Förderkomponenten in einem örtlichen Förderverfahren
- Empfehlung zu prüfen, inwieweit für die Koordination der Frühen Hilfen zuständige Stellen in den Landkreisen auch die Koordination der Familienbildung übernehmen können

### Beibehaltungen

- STÄRKE-Informationsmaterial wird Eltern mit neugeborenen Kindern weiterhin über die Städte und Gemeinden zur Verfügung gestellt
- Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro pro Elternteil
- Hausbesuche in Familien in besonderen Lebenslagen mit bis zu 500 Euro pro Familie
- Qualifizierung der STÄRKE-Veranstaltungskräfte
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung:

**öffentlich**

Land / Veranstaltungsträger / Landkreise / Städte und Gemeinden  
Bezuschussung der Werbekosten mit max. 3 % der Fördersumme